

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20.08.2015

Bebauungsplan REWE auf den Weg gebracht

Es lag der vorhabenbezogene Bebauungsplan „REWE“ für den Um- und Anbau des ehemaligen Tengelmann-Gebäudes vor und der Gemeinderat traf sich zu einer Sondersitzung in den Sommerferien. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde einstimmig gefasst. Wir haben über dieses Bauvorhaben schon mehrfach beraten und auch im Uttilo online berichtet. Folgende Eckpunkte sind relevant

- Das vorhandene Gebäude wird im Bestand saniert
- Das nördlich angegliederte Wohnhaus (max. Geschossfläche 640 m²) bleibt erhalten
- Im südlichen Anbau wird ein Backshop mit max. 100 m² integriert
- Im Osten (Richtung Tal des Lebens) wird die Verkaufsfläche erweitert um 250 m²
- Damit entsteht eine Verkaufsfläche von max. 1.200 m² mit den erforderlichen untergeordneten Nutzungen, wie z.B. Anlieferung, Lager und Sozial- und Verwaltungsräume
- Für die Nutzung des Lagers im ersten Obergeschoss (nicht für den REWE) wird im Norden eine Rampe angebaut, die begrünt werden soll
- Die Verkehrs- und Parksituation wird geordnet und deutlich verbessert (3 definierte Zu- und Ausfahrten, getrennt für Anlieferung und Kundenverkehr, Grünstreifen als Abtrennung zum Fußweg
- Es entstehen 50 Parkplätze (gefordert sind 47), die allesamt mind. 2,50 m breit sind (gefordert ist 2,30 m) und ein breiterer Behindertenparkplatz. Die ebenerdigen Parkplätze werden wasserdurchlässig ausgeführt, d.h. ein Teil der Fläche wird „entsiegelt“.
- Der Immissionsschutz macht eine Einschränkung der Anlieferung notwendig auf die Zeit von 6.00 Uhr bis max. 22.00 Uhr
- Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel“ wird mit einem „Durchführungsvertrag“ gekoppelt, der die Nutzung des Gebäudes als Vollsortimenter vorschreibt und vertragliche Details regelt. So ist sichergestellt, dass auch in vielen Jahren dieses Gebäude nicht einfach einer Wohnnutzung oder z.B. für ein Matratzenlager umgenutzt werden kann.

Zum weiteren Vorgehen gaben Herr Schaser vom Planungsverband und der vom Bauherrn beauftragte Architekt Bürger folgende Einschätzung ab:

- Beschluss 20. August 2015
- Auslegung im September
- Behandlung der evtl. eingehenden Einwände Ende Okt./Anf. Nov.

- Baubeginn (im parallelen Verfahren) Nov. 2015
- Geplante Eröffnung Nov. 2016

Verlegung Moosgraben

Ebenfalls bereits mehrfach hat sich der Gemeinderat mit der Hochwassersituation am Moosgraben und den Auswirkungen eines Bauvorhabens samt Verlegung des Moosgrabens befasst. Mit der Plangenehmigung wurde Herr Dipl. Ing. Wittke beauftragt, er stellte seine Berechnungen in der Gemeinderatssitzung vor.

- Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Rückbau des Durchlasses samt der Grabenöffnung an der „Engstelle“ beim Fußweg zum Nachbargrundstück
- Die dafür notwendigen Grundstücksverhandlungen werden beauftragt, damit der notwendige Holzsteg über den Moosgraben realisiert werden kann
- Kosten für die Gemeinde ca. 16.000 €
- Der Bauwerber darf den Moosgraben auf seinem Grundstück wie geplant verlegen und die 3 Birken fällen. Für die erforderlichen Ersatzpflanzungen werden Eichen, Linden oder Ahorn vorgegeben.

Bauhof bekommt LADOG als Ersatz für den UNIMOG

Ebenfalls einstimmig fiel der Beschluss zur Anschaffung eines LADOG T 1550 Trans-Flex AK mit Abrollkipppaufbau Euro-Norm 5. Kurz wurde debattiert, ob nicht ein Gerät nach der neueren Euro-Norm 6 mit höherem Umweltstandard sinnvoll wäre. Die Aussage, dass diese Geräte technisch noch nicht ausgereift sind und von LADOG auch noch nicht angeboten werden, beendete die Debatte. Die Kosten belaufen sich auf ca. 125.000 €, der alte UNIMOG wird verkauft.

Termine:

- Nächste Gemeinderatssitzung am 17. September um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Utting, 20.08.2015 Renate Standfest